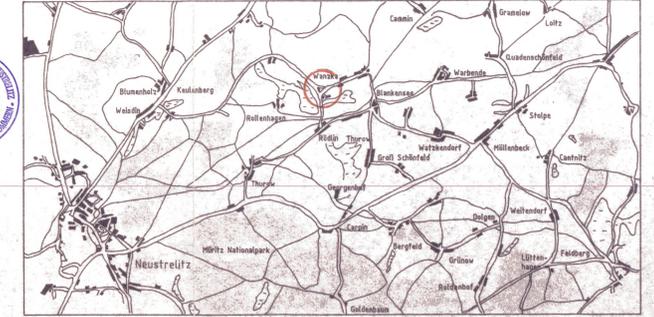




VORHABEN – UND ERSCHLIESZUNGSPLAN

8. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 18.03.94 wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der legerichtigigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Neustrelitz, den 18.03.1994.
Geschäftsführender Amtsleiter



Teil A-Planzeichnung



Zeichenerklärung

FESTSETZUNGEN NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG 1990-PLANZV 90

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
WA Allgemeines Wohngebiet § 5 BauNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
GFZ 1,2 Geschosflächenzahl § 16 BauNVO
GRZ 0,6 Grundflächenzahl § 16 BauNVO
II Zahl der Vollgeschosse § 16 BauNVO
TH ≤ 4,2m Traufhöhe über Gelände § 16 BauNVO
FH ≤ 10,0m Firsthöhe über Gelände § 16 BauNVO
SD/KW Steildach 40°-50° (Sattel- bzw. Krüppelwalmdach)
- BAUWEISE; BAULINIEN, BAUGRENZEN**
Grundstücksgrenzen
- VERKEHRSPFLÄCHEN- § 9 ABS. 1 NR.11 UND ABS.6 BAU GB**
vorhandene Dorfstraße GP
geplante Straßenbefestigung und Gehwege Verbundpflaster
öffentliche Parkflächen
Fußgängerbereich
Einfahrt/Ausfahrt
Einfahrtsbereich
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE ABLAGERUNGEN § 5 ABS.2 NR. 4 UND ABS.4, § 9 ABS.1 NR.12,14 UND ABS.6 BAUGB**
- HAUPTVER- UND HAUPTENTSORGUNGSLEITUNGEN § 5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4, § 9 ABS.1 NR.13 UND ABS.6 BAUGB**
in Planung befindliche Schmutzwasserfreispielleitung
in Planung befindliche Schmutzwasserdruckleitung
geplante Schmutzwasserfreispielleitung
geplante Regenwasserableitung
geplante Regenwasserableitung zum Teich
vorhandene Eit Energiefreileitung
geplante Elektroenergie Erdkabel
vorhandene Trinkwasserleitung
geplante Trinkwasserleitung
- SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 BAUGB**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
geplante Wohnbebauung
vorhandene Dorfbebauung
in Planung befindliches Wohnhaus
Abstandsflächen
Abbruch noch anderer Bebauung

Satzung

Satzung der Gemeinde Blankensee über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 17/93 „Wohngebiet am Wanzkaer See“ Auf Grund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. Teil I Nr. 6) einschließlich der gestalterischen Festsetzungen dieses Planes, wird folgende Satzung über das Wohngebiet am Wanzkaer See der Gemeinde Blankensee, Ortsteil Wanzka, Flur 11, Flurstück 29, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

- Verfahrensvermerk:
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 244, Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4, Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat am 18.03.94 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie in der Begründung haben in der Zeit vom 22.03.93 bis zum 2.04.93 während folgender Zeiten: 20.03.93-20.03.93 nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 19.03.93 bis zum 23.03.93 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Der katastermäßige Bestand an Flurstück 29, Flur 11, Gemarkung Wanzka sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Neustrelitz Der Leiter des Katasteramtes
 - Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.03.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.03.93 gebilligt.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.01.94: I-67 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister
 - Die Vorhaben- und Erschließungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Blankensee 09.03.94 Der Bürgermeister

Teil B Text

- Vorgesehen sind Grundstücke mit Freiraum für Gärten und Obstwiesen - Es entstehen im Plangebiet Einzelhäuser - Einfamilienhäuser mit Sattel- bzw. Krüppelwalmdach, sowie Fachwerkhäuser mit Sattel- bzw. Krüppelwalmdach
- Die Dachneigung beträgt 40°-50°
- Als Dachdeckung sind rote, rotbraune Tondachziegel oder Betondachsteine zulässig.
- Die Wohnbauten sind als Ziegel-, Putz- und Fachwerkbau zulässig. Im oberen Giebelbereich kann eine Holzverschalung oder Fachwerkkonstruktion vorgesehen werden.
- Auf den Grundstücken sind Garagen bzw. Carports zulässig, die sich an die Wohnbebauung anpassen. Die Einordnung von Nebengebäuden ist in der Planzeichnung vorgesehen.
- Der Grünordnungsplan wird als Anlage 1 der Satzung beigelegt.
- Die Zufahrten zum Wohngebiet sind öffentlich zu gestalten, die Nutzung der Wanderwege am See und der ungehinderte Zugang zum Seeufer sind zugewährleisten.
- Die als Straßenverkehrsflächen gekennzeichneten Flächen sind mit Verbundpflaster Farbe hellgrau zu befestigen.
- Die Fußwege sind mit Verbundpflaster Farbe rot zu befestigen.
- Die Wohngrundstücke sind entsprechend ihrer Nutzung zu gestalten. Für die Gestaltung von Gartenwegen und Garagenzufahrten mit Verbundpflaster einzusetzen. Die nicht bebauten Flächen sind gartengestalterisch zu bearbeiten und zu bepflanzen.
- Die Grundstücke sind nach dem äußeren Gelände mit einem 1,20 m hohen lebenden Zaun abzugrenzen. Zwischen den Grundstücken werden keine Zäune errichtet, Spandrähte bis 0,50m Höhe sind möglich.

GEMEINDE BLANKENSEE
Gemarkung: Blankensee, Flur 11, Flurstück 29
**VORHABEN-UND
ERSCHLIESZUNGSPLAN**
Wohnbebauung „Am Wanzkaer See“

Lageplan zum
VE-Plan: Wohnbebauung „Am Wanzkaer See“
M 1:500, April 1994